Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Schweinepest Stand: 09.2017

Als eine verheerende Tierseuche hat die Afrikanische Schweinepest (ASP) Nachbarländer von Deutschland erreicht. Diese Seuche breitet sich vor allem in den Wildschweinbeständen aus. Sie als Jäger stehen als sachkundige Wildtiermanager in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig.

Die Probeneinheit (siehe Abb. 1) zur Untersuchung auf KSP und auf ASP besteht aus:

- diesem Merkblatt zur Probenentnahme
- 1 Untersuchungsantrag (**1**) und 1 portofreien adressierten Versandtasche (**2**)
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit <u>weißer</u> Kappe mit Schutzröhrchen (**3**)
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit <u>roter</u> Kappe mit Schutzröhrchen (**4**)
- 1 Tupferröhrchen (**5**)

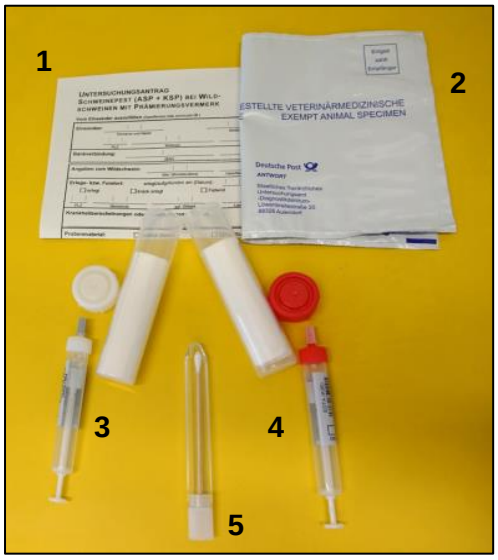

Abb. 1

Abb. 2

Hinweise zur Blutprobenentnahme bei erlegtem gesundem Schwarzwild:

- Die Beprobung sollte flächendeckend und über das gesamte Jagdjahr sowie über die Altersklassen relativ zur Jagdstrecke verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Proben richtet sich nach der aktuellen Seuchenlage und wird durch das zuständige Veterinäramt mitgeteilt.
- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen und um Verunreinigungen zu vermeiden möglichst in der mittels Längsschnitt eröffneten Halsvene (siehe Abb. 2 u. 3) entnehmen; Ist kein Blut in den Blutgefäßen vorhanden, kann alternativ auch freies Blut aus der Brusthöhle verwendet werden.
- pro Stück jeweils ein weißes und ein rotes Blutentnahmeröhrchen durch Herausziehen des Stempel füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen;
- nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmeröhrchen dreimal <u>vorsichtig kippen</u>, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen;
- Befüllte Blutentnahmeröhrchen jeweils in ein Schutzröhrchen mit Saugeinlage legen und verschließen;
- Gefüllte Röhrchen vor Frost und Hitze schützen!

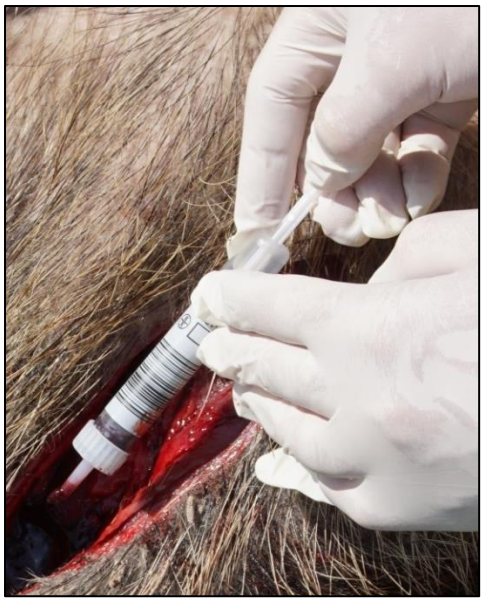

Abb. 3

Abb. 4

Hinweise zur Beprobung von erlegtem Wild mit bedenklichen Merkmalen:

- Stücke mit bedenklichen Merkmalenmüssen immer beprobt werden.
- Wenn möglich, **bitte kompletten Tierkörper** (in Ausnahmefällen Blutproben und veränderte Organe) an das zuständige Untersuchungsamt **verbringen/senden**

Hinweise zur Probennahme von Fallwild[1], Unfallwild[2] sowie kranker erlegter Tiere („Indikatortiere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundener Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig. **Diese sog. Indikatortiere müssen immer beprobt werden**.
- Verendet aufgefundene Wildschweine müssen dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.
- Zum Ausschluss der ASP genügt ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit. Zur Tupferentnahme eignet sich ein die Brusthöhle eröffnender Schnitt seitlich am liegenden Kadavers siehe Abb. 4.
- Die Bergung des Tierkörpers ist mit Rücksprache des zuständigen Veterinäramtes durchzuführen.
- Weil mit Tupferproben nur eine beschränkte Diagnostik beim Fallwild möglich ist, sollte zur Feststellung der Todesursache bevorzugt der gesamte Tierkörper zur Untersuchung eingesandt werden.

Für die **Anlieferung der o.g. Indikatortiere bzw. deren Beprobung** mittels Bluttupfer wird dem Jagdausübungsberechtigten incl. der Bediensteten der staatl. Forstverwaltung eine **Unkostenpauschale (Prämierung) von 25,50 €** gewährt. Die Prämierung ist an die Untersuchungstauglichkeit der Probe sowie die Vollständigkeit der Angaben auf dem Untersuchungsantrag gekoppelt.

[1]Fallwild: verendet aufgefunden, ohne Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung als Todesursache

[2]Unfallwild: verendet infolge äußerer, verkehrsbedingter Gewalteinwirkung (ausgenommen Erlegen nach dem Jagdrecht)

Hinweise zum Probenversand:

- Die Proben sollten umgehend mit dem vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag in der voradressierten Versandtasche per Post verschickt werden.
- Damit die Zuordnung der Proben zu den Untersuchungsanträgen gewährleistet ist, bitte pro Versandtasche immer nur das Probenmaterial von einem Wildschwein versenden.
- Proben bis zum Versand kühl (z.B. Kühlschrank, jedoch nicht Gefrierfach!) lagern

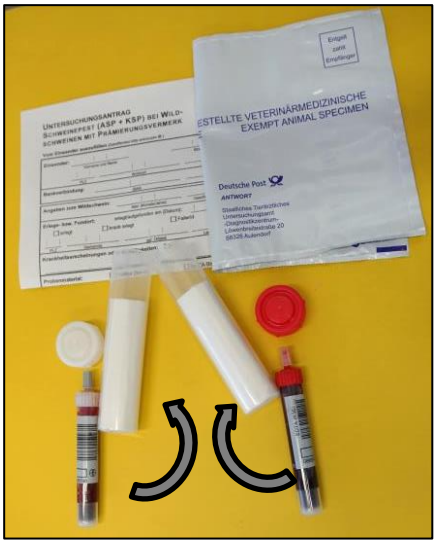

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!